MM-Monopolmagazin September/Oktober 2010

Themen dieser Ausgabe:

1.) Änderungen im Nebenartikel-Sortiment

2.) Konkretisierung des Öffentlichen Auftritts eines Trafikanten

2.1. Informationen im Internet und in Printmedien

2.2. Hinweise auf Veranstaltungsplakaten

3.) Nächste Solidaritätsfonds-Auszahlung

In den letzten Monaten habe ich erneut an einigen Stammtischen und Fachgruppentagungen teilgenommen. Dabei konnte ich sehr viele Eindrücke mitnehmen und zentrale Problematiken und Anfragen wurden besprochen, für die ich nun gemeinsam mit meinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen versucht habe, rasche Lösungen zu finden.

Bei der Bundesgremium-Sitzung am 22. Oktober 2010 wurden einige wichtige Änderungen beschlossen. Die erste Umgestaltung betrifft eine Erweiterung, beziehungsweise Konkretisierung des Nebenartikelkatalogs, die zweite Änderung legt genaue Richtlinien des öffentlichen Auftritts eines Trafikanten fest.

1.) Änderungen im Nebenartikel-Sortiment

Der Verkauf von dreißig verschiedenen Süßigkeiten, inklusive Kaugummis und Drops, im Tabakfachgeschäft ist erlaubt. Voraussetzung ist jedoch, dass es sich dabei um ungekühlte und verpackte Süßigkeiten handelt, die nicht schwerer als 60 Gramm sind. Die Ware muss in einer Box, wie zum Beispiel Fresh and Sweets, aufbewahrt werden, deren Höhe 90, Breite 55 und Tiefe 45 Zentimeter nicht überschreiten darf. Das gesamte Präsentationsvolumen darf insgesamt nicht mehr als 0,15 Kubikmeter haben. Werbung ist ausschließlich an der Verkaufshilfe für die Produkte zulässig und der Verkauf darf nur im Verkaufsraum und nicht in Automaten erfolgen.

Des Weiteren werden zwei zusätzliche Produkte erlaubt: Trinkfertiger Kaffee in der Dose und 3D-Brillen wurden in den Nebenartikelkatalog aufgenommen.

2.) Konkretisierung des Öffentlichen Auftritts eines Trafikanten

2.1. Informationen im Internet und in Printmedien

Vor allem die Problematik, welche Informationen im Internet und in Printmedien aufscheinen dürfen, wurde bei diversen Fachgruppentagungen und Stammtischen mehrmals angesprochen.

Daher wurden jetzt genaue Kriterien festgelegt. Das Aufscheinen als Bezugsquellennachweis ist mit der Veröffentlichung folgender Informationen erlaubt:

- Tabaktrafik oder Zigarrenfachgeschäft

- Vorname, Zuname, Titel

- Straße

- PLZ, Ort

- Telefon Fest und/oder Mobil

- Emailadresse

Das Rauchringzeichen ist dabei erwünscht, der Firmenstempel auf der Zeitung ist erlaubt. Nicht erlaubt ist hingegen Werbung für ein bestimmtes Produkt und die Veröffentlichung der Öffnungszeiten der Trafik. Außerdem muss die Veröffentlichung unentgeltlich erfolgen.

Das Aufscheinen von Trafiksymbolen in Plänen, gedruckt oder im Internet ist nur unentgeltlich möglich. Entgeltliche Anführungen sind nur über die Berufsvertretung unter Berücksichtigung aller Trafiken im jeweiligen Ort möglich.

2.2. Hinweise auf Veranstaltungsplakaten

Im Fall, dass eine Trafik als Ticketverkaufsstelle dient, sind Hinweise auf den jeweiligen Veranstaltungsplakaten, zu welchen Tickets angeboten werden, unter gewissen Voraussetzungen erlaubt. Die Trafik darf nicht als solche bezeichnet werden, sondern muss mit dem Hinweis auf eine „Ticketverkaufsstelle“ auf dem Plakat aufscheinen. Weiters dürfen die genaue Angabe der Adresse, mit Straße und Ortsangaben, sowie Festnetz- oder Mobiltelefonnummer erwähnt werden. Dies muss unentgeltlich erfolgen, Sponsoring durch den Trafikanten ist nicht erlaubt.

Gibt es die Tickets in allen Trafiken, kann auch „erhältlich in allen Trafiken“ geschrieben werden.

3.) Nächste Solidaritätsfonds-Auszahlung

Die nächste Auszahlung der Fördergelder aus dem Solidaritäts- und Strukturfonds wird um den 29. November 2010 erfolgen. Wir bitten Sie falls sich ihre Bankverbindungsdaten seit der letzten Auszahlung geändert haben, dies in schriftlicher Form der Monopolverwaltung bis etwa Mitte November mitzuteilen. Sie können die Änderungen entweder per Fax an 01/319 00 30- 40 oder per Email an solidaritaetsfonds@mvg.at bekannt geben. Dadurch wird ein bürokratischer Zusatzaufwand verhindert und es kommt nicht durch Rücküberweisungen zu verspäteten Auszahlungen der Unterstützungsgelder an die Trafikanten.

Sollten Sie den letzten Newsletter nicht erhalten haben, können sie diesen auf unserer Homepage unter folgendem Link abrufen: http://mvg.at/newsletter

Den Dialog mit Trafikanten, welcher bisher sehr gut funktioniert hat, möchte ich auch in Zukunft weiterhin aufrecht halten und freue mich auf kommende Einladungen zu Stammtischen, Gesprächen und Ähnlichem.

Gerne stehe ich Ihnen auch weiterhin für Fragen, Hinweise, Anregungen zur Verfügung. Sie erreichen mich per Telefon oder per Email unter 01/ 319 00 30 – 22 oder reisenbichler@mvg.at.